

Führungsb e r i c h t

H o l t z , Karl Wilhelm

Geb.am: 14. Januar 1899 in Berlin

Familienstand: verh.

Beruf vor der Haft: Zeichner

Hauptsächlich ausgeübte Tätigkeit während der Haft:
Zentralwerkstatt und Konstruktionsbüro

Ehefrau: Emma H o l t z ,

wohnh.: Potsdam-Rehbrücke, Leibnitzstr. 73

Verurteilt vom SMF Potsdam am 10. August 1949

Aktenseichen: 12788c

Strafmaß: 25 Jahre Freiheitsentzug

Straftat: Anti-sowjetische Agitation und Propaganda

Die allgemeine Führung und Disziplin war gut. Er gab zu Beanstandungen keinen Anlass und reiht sich in die Gemeinschaft ein. Er wird als etwas überheblich und egoistisch charakterisiert. H o l t z bekennt sich nur zum Teil schuldig und sieht seinen begangenen Fehler nicht ein. Er ist Tbe-Überwachungsfall, steht aber in Arbeit.

1951 war er als Hausarbeiter eingesetzt. 1952/53 arbeitete er in der Zentralwerkstatt. Seit 1954 ist er in Konstruktionsbüro eingesetzt. Er zeigt zufriedenstellende Arbeitsleistungen.

H o l t z versucht eine fortschrittliche Gesinnung vorzutäuschen, um materielle Vorteile zu erlangen. Mit den anderen Strafgefangenen führt er negative Diskussionen. Er ist politisch nur insoweit interessiert, wo für ihn persönlicher Gewinn in Frage kommt. Seine Einstellung ist negativ.

Er will später wieder in seinem Beruf arbeiten.

Leiter der Strafvollzugsanstalt Bautzen

(S c h u s t e r)

Volkspolizei-Kommandeur

SVVA Bautzen

Bautzen
Ra/A

9. Juli 1956

28

H o l t s

Karl

14.1.1899

Berlin

Potsdam-Rehbrücke, Leibnizstr. 73

Zeichner

10. August 1959

SMF Potsdam

Antisowjetische Agitation und Propaganda

25 Jahre Freiheitsentzug - auf 9 Jahre herabgesetzt-

10.8.1949

9.8.1958

Holts arbeitet seit 1958 in verschiedenen Kommandos. Zur Zeit ist er in Konstruktionsbüro als Zeichner im Pechbuchverlag tätig. Im Spielzeugbau erhielt er wegen guter Arbeitsleistung eine Geldprämie von DM 10.--.

An kultureller Arbeit hat H. nicht teilgenommen. Er liest das Neue Deutschland und die Illustrierte. Für Politik hat er wenig Interesse, da er ja hier seine eigene Meinung nicht sagen dürfte.

Die Führung des H. ist als gut subzeichnen und hat noch keine Veranlassung zu Beanstandungen gegeben. Sein Auftreten dem Aufsichtspersonal gegenüber ist höflich und korrekt. In die Zellen-gemeinschaft fügt er sich willig ein und verhält sich ruhig, führt aber hetzerische Diskussionen unter seinen Mitgefangenen über die Deutsche Demokratische Republik.

Die Terminbriefe des H. sind familiär geschrieben bis auf 2 Briefe die nicht den Vorschriften entsprechen.

H. versteht nicht, dass man ihn so hoch verurteilt und fühlt sich nur teilweise schuldig.

Kopie BStU
AR 8

PS

Holtz hat sich während seiner Haftzeit einwandfrei geführt.
Sein Auftreten den Angehörigen des Strafvollzuges gegenüber
war immer korrekt und höflich. Er ist willig und verhält sich mäßig.
Seine Arbeitsleistungen sind als gut zu bezeichnen.
H. wird vorfristig entlassen.
Es wird gebeten, ihm bei der Beschaffung einer geeigneten Arbeits-
stelle behilflich zu sein.

KOPF

BStU

h

Inspekteur

Kopie BStU
AR 8